

Fachdienst II.3 – Flüchtlingsdienst, Migration

Bad Schwalbach, 22.08.2019

Frau Kenn

☎ 600

ST-KR

über

Landrat

Herr Kilian

Li 27. August 2019

über

FBL II o.V.i.A.

V. Li 23.8.

Antrag Nr. 10/19/ Anfrage der FDP Kreistagsfraktion vom 25.02.2019 zu Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen - Erläuterung zu Punkt 4

Zu 1)

Bei der genannten Beschäftigungsquote für Anerkannte, sind nur Personen, die sich trotz Beschäftigung noch im SGB-II-Leistungsbezug befinden, aufgeführt. Personen mit Fluchthintergrund, die eine auskömmliche Beschäftigung haben, sind in die genannte Beschäftigungsquote von 16% nicht eingeflossen. Mittlerweile ist die Beschäftigungsquote dieser Personengruppe (sogenannte Aufstocker) von 16% auf 24 % gestiegen.

Viele Beschäftigungen für Minderqualifizierte, die die Geflüchteten annehmen (können), insbesondere in der Gastronomie, werden nur im Umfang von maximal 15 Wochenstunden ausgeübt und sind daher nicht sozialversicherungspflichtig und das Gehalt nicht ausreichend den Lebensunterhalt sicherzustellen. Außerdem werden diese Beschäftigungsverhältnisse in der Beschäftigungsquote statistisch nicht erfasst.

Zu 2)

Das Kommunale JobCenter trägt den besonderen Anforderungen der Personengruppe (anerkannte Flüchtlinge) Rechnung, indem bestimmte Maßnahmen angeboten werden und zudem ein Team von spezialisierten Fallmanagern gebildet wurde.

Für die Personen „im Wartestatus“ dagegen gilt:

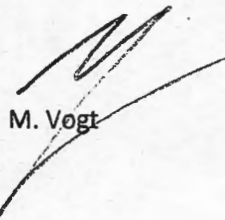
Das Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet nicht den Auftrag, die Personen, welche auf den Ausgang ihres Asylverfahrens bzw. nach Ablehnung ihres Asylantrages auf die Ausreise warten, in Arbeit zu vermitteln. Daher kennt es außer der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme nach § 5a AsylbLG keine

Förderinstrumente zur Aktivierung. Einschränkung muss außerdem gesagt werden, dass die sog. „FIM“ sich in der Praxis nicht bewährt hat.

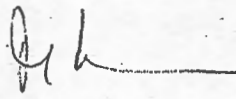
Somit es ist nicht möglich, Personen, die sich um Arbeit bemühen, zu unterstützen.

Umgekehrt kennt das Asylbewerberleistungsgesetz aber auch keine Sanktionsmöglichkeiten, wenn jemand sich nicht um Arbeit bemüht.

Selbstverständlich unterstützen die Sozialarbeiter des Fachdienstes Migration durch Beratung und ggf. Weitervermittlung diejenigen, die sich freiwillig und aktiv um eine Arbeitsstelle bemühen.



M. Vogt



M. Kenn